

Grundprinzipien des Augsburger Religionsfriedens

Der Augsburger Religionsfrieden sieht die unbefristete friedliche Koexistenz zwischen Confessio Augustana und "alter religion" in Mitteleuropa vor. Anders als, beispielsweise, die Länder der Iberischen Halbinsel oder Skandinaviens überließ das Reich als föderalistische Organisation die Glaubensentscheidung – nach damaliger Auffassung ein wichtiges Attribut von Staatlichkeit – der jeweiligen regionalen Obrigkeit. Sie – ein Fürst oder Graf, in Reichsstädten der Stadtrat – kann sich dem Religionsfrieden zufolge frei für eine der beiden reichsrechtlich anerkannten Konfessionen entscheiden.

Diese Entscheidung ist keine lediglich 'private', sie bindet das ganze Territorium. Die regionale Obrigkeit darf festlegen, welcher Konfession man in ihrem Herrschaftsbereich anzuhängen hat. Man wird das später in die Formel "cuius regio, eius religio" fassen (ein deutscher Merksatz lautet: "wo ich leb, so ich bet") oder auch vom "Ius reformandi" des Landesherrn sprechen. Ihm korrespondiert das "Ius emigrandi", das Emigrationsrecht seiner "unterthanen". Wenn sich ein Untertan der Glaubenswahl seiner Obrigkeit nicht fügen will, aus Gewissensgründen nicht fügen kann, dann darf er auswandern. Er darf – so der Religionsfrieden, der somit Zwangsbekehrungen ausschließt.

Das ist eine viel zu wenig bekannte, spezifisch deutsche Wurzel dessen, was man einmal viel später Menschenrechte nennen wird – Auswanderungsfreiheit gewähren noch nicht einmal alle gegenwärtigen Verfassungen. Der Untertan darf aus Glaubensgründen auswandern – in der Praxis heißt das freilich fortan manchmal auch: Er muss! Wer auffällt, der Obrigkeit seiner Glaubenspraktiken wegen anstößig wird, bekommt amtlich beschieden, er habe gefälligst zu gehen. Man muss sich seinen Glauben nicht vorschreiben lassen, wohl hat man, so man sich mit der Entscheidung des Landesherrn nicht abfinden kann, sein Bündel zu packen, Glück und Seelenheil woanders zu suchen.

Gotthard, Axel: Schlaglicht 1555: der erste Religionsfrieden. Online: <https://www.bpb.de/themen/zeitkulturgeschichte/reformation/235579/schlaglicht-1555-der-erste-religionsfrieden/>. Abgerufen am 28.11.2022.

Aufgaben:

1. Nennt die Grundprinzipien des Augsburger Religionsfriedens!
2. Begründet, dass der Frieden einen durchaus modernen Charakter birgt!